

H. Kuni, Marburg¹

**Stellungnahme zur
Presseerklärung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS)
vom 3.08.1995 25/95**

Die Erklärung des Präsidenten des BfS, Prof. Dr. Kaul, "von dem Castor gehen keine Strahlengefahren aus", offenbart eigenwillige Maßstäbe. Nach seiner Berechnung blieb die Strahlenbelastung des ersten CASTOR aus dem AKW Philippsburg mit 35 Mikrosievert pro Stunde in zwei Meter Abstand zwar deutlich unter dem Grenzwert der Beförderungsbestimmungen von 100 Mikrosievert pro Stunde. Dennoch würde bei einem Aufenthalt dort von weniger als neun Stunden der Jahresgrenzwert der Strahlenschutzverordnung für die Bevölkerung und in weniger als einem Arbeitsmonat der Jahresgrenzwert für einen Dauerarbeitsplatz im Kontrollbereich überschritten.

Das BfS räumt ein, daß es die Strahlendosen mit dem veralteten Qualitätsfaktor der Strahlenschutzverordnung berechnet hat, eine Anpassung an die neuen internationalen Erkenntnisse sei "im Zuge einer bevorstehenden europäischen Harmonisierung vorgesehen". Kaul widerspricht sich dann wohl selbst, wenn er angesichts dieser Tatsachen meint: "Deshalb ist die Aussage von Kuni absurd, daß die gesundheitlichen Gefahren durch die Brennelement-Transporte unterschätzt wurden."

Das BfS rechtfertigt die Verwendung des veralteten Qualitätsfaktors u.a. damit, daß die biologische Wirksamkeit der Neutronen in der Strahlentherapie überprüft würde. Damit bestätigt er die Berechtigung des Vorhaltes, daß die empfohlenen Qualitätsfaktoren nicht die ausgeprägte Zunahme der relativen biologischen Wirksamkeit von Neutronen mit abnehmender Dosis und Dosis pro Zeit berücksichtigen. Dies ist durch viele Experimente der internationalen Neutronenforschung belegt. Die "bevorstehende Harmonisierung" ist in Wahrheit eine seit 1991 längst überfällige Anpassung der europäischen und deutschen Strahlenschutzvorschriften an internationale Empfehlungen. Dies gilt auch für die Grenzwerte der Gefahrguttransportverordnungen, die auf ein Fünftel gesenkt werden müssen.

Auf den Kern der Auseinandersetzung, daß auch die neuen Empfehlungen der internationalen Strahlenschutzkommission wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse der Neutronenforschung und der Krebsauslösung durch Strahlung noch nicht berücksichtigen und deshalb den Strahlungswichtungsfaktor für Neutronen viel zu niedrig ansetzen, geht das BfS nicht ein.

¹ Prof. Dr. Horst Kuni, Klinische Nuklearmedizin, Med. Zentrum für Radiologie, Philipps-Universität Marburg, 35033 Marburg/Lahn
<http://staff-www.uni-marburg.de/~kuni/h/>, h.kuni@mail.uni-marburg.de